

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2509

Biberist; Verkauf von öffentlichem Strassenareal

1. Erwägungen

Für die seinerzeitig projektierte Westumfahrung Biberist wurde das Trassee durch diverse Käufe oder im Umlegungsverfahren sichergestellt. Das Trassee wurde mit der GB Nr. 312 ins Grundbuch aufgenommen.

Im Zuge der neuen Ortsplanrevision wurde auf das Umfahrungsprojekt verzichtet. Das Trassee wurde den angrenzenden Zonen zugeschlagen.

Mit RRB Nr. 2561 vom 21. Dezember 2004 und RRB Nr. 2287 vom 7. November 2005 wurden bereits Teile von GB Biberist Nr. 312 veräussert.

Der hier in Rede stehende Landverkauf betrifft den landwirtschaftlichen Teil von GB Biberist Nr. 312.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag, entbehrliche Grundstücke zu verkaufen, ist folgender Verkauf zu tätigen:

Ab Grundbuch Biberist Nr. 312

die Parzelle b, 1171 m² zu GB Biberist Nr. 483 (Eigentümerin Schwaller-Burki Susanne, Landwirtin und Pächterin).

Kaufpreis: 1171 m² à Fr. 7.00/m²

Fr. 8'197.00

=====

2. Beschluss

2.1 Dem Landverkauf gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.

2.2 Die Amtschreiberei- und Geometerkosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten des Staates Solothurn.

2.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau stellt der Kaufspartei Rechnung. Der Kaufvertrag wird seitens des Staates Solothurn erst nach Eingang des Kaufpreises unterzeichnet.

2.4 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau, wird bevollmächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.

2.5 Der Erlös ist dem allgemeinen Strassenbaufonds, Konto 428000/A41399, gutzuschreiben.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/mr)

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften (GB 312 ist im Inventar zu schliessen)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn